

# Merkblatt für Haltverbote bei Umzügen, Lieferungen oder Arbeitsstellen

Stand Nov. 2018

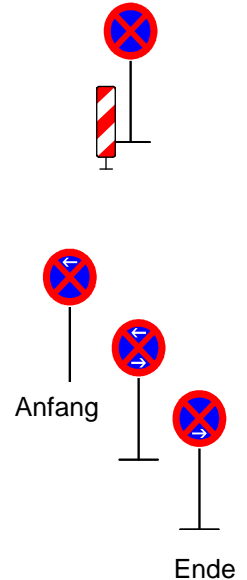


- Die Verkehrszeichen im Winkel von 90° gegen die Fahrtrichtung aufstellen. Zur Fahrbahn mindestens 25 cm Abstand einhalten.
- Der Gehweg muss noch begehbar bleiben. Wenn es zu eng wird, muss das Haltverbot auf die Fahrbahn gestellt werden.
- Wenn das Haltverbot auf der Fahrbahn stehen muss, dann ist es als „Hindernis“ mit einer Leitbake (Zeichen 605 StVO) zu sichern.
- Am Beginn und Ende mit je einem Verkehrszeichen beschildern:
  - o Anfang: Haltverbot-Anfang (Pfeil nach links)
  - o Mitte: zur Wiederholung bei langen Strecken: (zwei Pfeile)
  - o Ende – Haltverbot-Ende (Pfeil nach rechts)

Am Beginn und zur Wiederholung dürfen auch Haltverbote ohne Pfeile verwendet werden.

Kommt nach dem Haltverbot eine Einmündung oder eine andere Parkregelung, dann muss das Ende nicht beschildert werden.

- Unzutreffende Parkregelungen sind abzudecken. Nicht zukleben, denn sonst kann das Verkehrszeichen beschädigt werden.
- Die Mindesthöhe zwischen Unterkante Verkehrsschild und Boden beträgt 2,20 m.
- Die Verkehrszeichen müssen standsicher sein. Es kann sein, dass mehr als eine Bodenplatte nötig ist.
- Das Haltverbot gilt lt. StVO nur für die Fahrbahn. Soll eine Parkbucht oder ein Parkstreifen beschildert werden, dann ist das Zusatzzeichen "Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen" anzubringen.

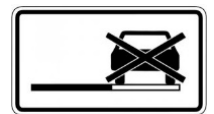


## Das Haltverbot muss 4 Tage zuvor angekündigt werden.

Sonst können Falschparker nicht beanstandet werden.

Stellen Sie das Haltverbot frühzeitig auf und bringen darunter den Hinweis „Tag / Uhrzeit“ an. Als Hinweis genügt ein DinA 4 Ausdruck mit schwarzem Rand auf einer stabilen Tafel.

Es wäre hilfreich, wenn Sie das Aufstellen mit einigen Fotos dokumentieren.

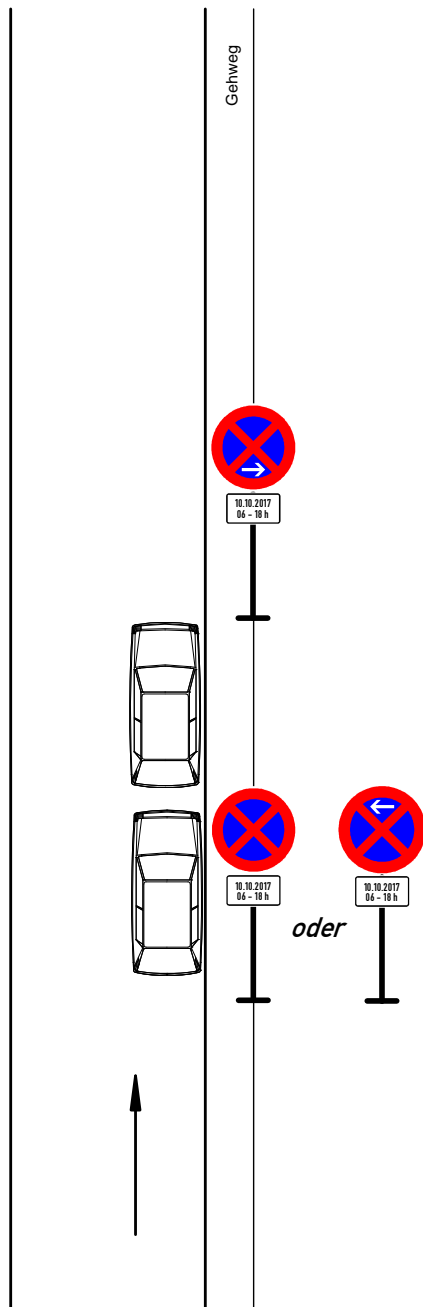


Zeichen 1060-31 StVO

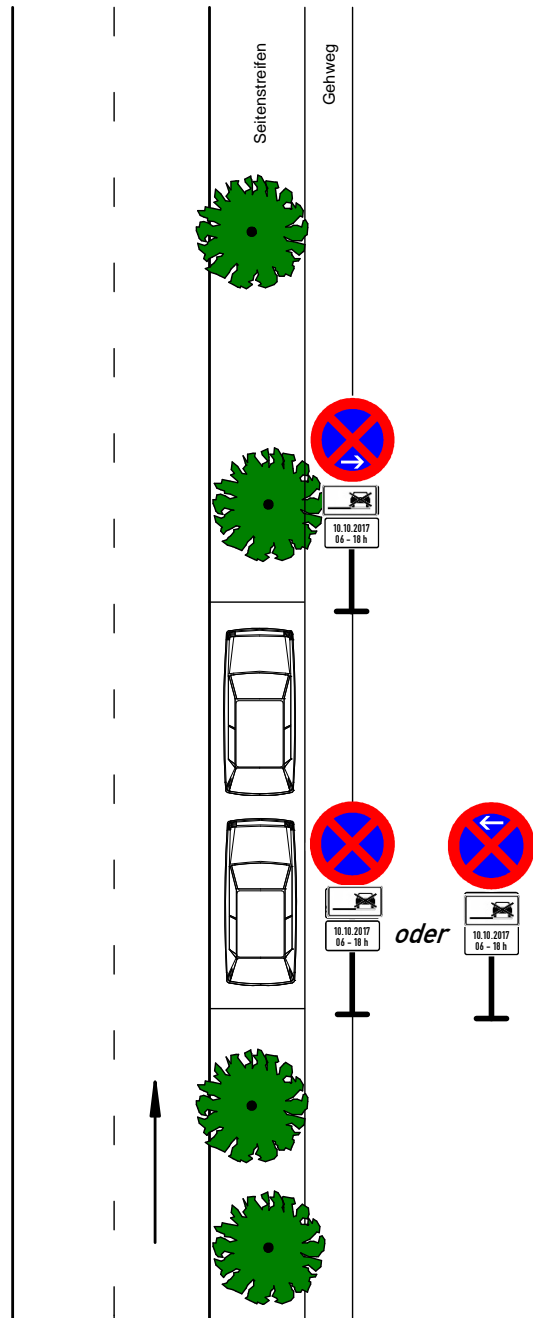


# Beispiele:

## Haltverbot am rechten Fahrbahnrand



## Haltverbot Seitenstreifen, Parkbucht



**Wichtig:** Die Haltverbote gelten für Alle – auch für Sie!

Wenn Sie z.B. bei Umzügen oder für den Aufbau eines Gerüsts nur bis zum Beginn gelten sollen, dann drehen Sie die Verkehrszeichen einfach zur Wand.

Sollen z.B. bei Baustellen die Handwerker ausgenommen werden, muss das extra von uns genehmigt werden.

In dem Fall müssen die Zusatzzeichen „Baustellenfahrzeuge frei“ verwendet werden.

Für Rückfragen sind wir unter 07251 79-190 / 79-279 / 79-618 / 79-5681 erreichbar.

Ihre Verkehrsbehörde